

Erläuterungen:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.06.2007 sowie im Kreisausschuss am 13.08.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.09.2007 die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 7 der Satzung erstattet die/der Behindertenbeauftragte dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen einmal jährlich schriftlich Bericht über ihre/seine Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007 ist als Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

siehe Anhang